

Niederschrift über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Helbra

Sitzungsdatum:	Mittwoch, den 25.03.2026
Beginn:	18:30 Uhr
Ende	20:25 Uhr
Ort, Raum:	06311 Helbra, Hauptstraße 24, Beratungsraum ehem. Standesamt (1. OG rechts)

Anwesend:

Vorsitzender

Herr Gerd Wyszkowski

Mitglieder

Herr Alfred Böttge

Herr Robin Lucas Eddebüttel

Herr Enrico Heier

ab 18.32 Uhr anwesend

Herr Walter Kampa

Frau Karin Kellner

ab 18.36 Uhr anwesend

Herr Helmut Neuweiger

Herr Bernd Störmer

Frau Cornelia Wakan

Herr Gunter Wakan

Herr Steffen Westphal

Herr Uwe Wischalla

von 18.45 bis 20.05 Uhr anwesend

Frau Claudia Wyszkowski

Verwaltungsbedienstete

Herr Lars Hesse

Frau Diana Retzer

Gäste

Herr Stefan Malich, Umweltdienste Kedenburg
GmbH

bis 20.00 Uhr anwesend

Herr Lukas Oldelehr, JUWI GmbH

bis 20.00 Uhr anwesend

Abwesend:

Mitglieder

Herr Fabian Baumann

Frau Anja Große

Herr Tim Lucas Henrici

Herr Uwe Wollny

Verwaltungsbedienstete

Frau Rowena Freiberg

Frau Janka Würzberg

Gäste

Herr Christoph Kindeleit

Herr Carsten Kopatz

Protokoll:

zu 1 Eröffnung der Sitzung durch den Vorsitzenden

Der **Vorsitzende** eröffnete um 18.30 Uhr die Sitzung und begrüßte alle anwesenden Gemeinderäte, sowie die anwesenden Einwohner, Gäste und Mitarbeiter der Verwaltung.

zu 2 Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Der **Vorsitzende** stellte die Ordnungsmäßigkeit der Einladung fest. Mit 10 von 17 Gemeinderäten zu Sitzungsbeginn war der Gemeinderat beschlussfähig.

zu 3 Änderungsanträge zur vorliegenden Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Änderungsanträge zur Tagesordnung lagen nicht vor.

Die Tagesordnung wurde in der vorliegenden Form festgestellt.

zu 4 Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung vom 18.02.2026

Ab 18.32 Uhr nahm der Gemeinderat Heier an der Sitzung teil. Damit waren 11 Gemeinderäte anwesend.

Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung wurden nicht geltend gemacht.

Die Niederschrift ist somit genehmigt.

zu 5 Bekanntgabe der Ergebnisse der Beschlussvorlagen des nichtöffentlichen Teiles der letzten Sitzung vom 18.02.2026

Herr Wyszkowski gab die Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung bekannt.

Nachfolgende Beschlüsse wurden gefasst:

HEL/BV/091/2026 Grundstücksangelegenheit - Verkauf/ Verpachtung Flurstücke TF aus 121/67, TF aus 214, 949 nach Variante 2 (Am Winkel)

HEL/BV/046/2025 Grundstücksverkauf Teilfläche Flur 10, FS 9 (Bad-Anna-Weg)

zu 6 Bericht über den Bearbeitungsstand der Beschlüsse und Festlegungen der letzten Sitzung vom 18.02.2026

Ab 18.36 Uhr nahm die Gemeinderätin Kellner an der Sitzung teil. Damit waren 12 Gemeinderäte anwesend.

Herr Wyszkowski berichtete wie folgt über den Bearbeitungsstand der Beschlüsse und Festlegungen der letzten Sitzung:

Sitzung vom 18.02.2026

Öffentlicher Teil:

Zu TOP 9

Feststellung des Jahresabschlusses 2022 und Entlastung Bürgermeister

Vorlage: HEL/BV/081/2025

und

Zu TOP 10

Feststellung des Jahresabschlusses 2023 und Entlastung Bürgermeister

Vorlage: HEL/BV/082/2025

Beide Beschlüsse wurden im Kommunalanzeiger 03/2026 veröffentlicht.

Zu TOP 11

Priorisierung der Baumaßnahmen im Zuge der Haushaltsplanung 2026 ff.

Vorlage: HEL/BV/074/2025

Es fand vorerst ein Gespräch mit dem LK MSH statt. Das genaue Verfahren wurde noch nicht final erläutert. Es liegt auch kein Schreiben des LK vor.

Zu TOP 12

Haushaltssatzung der Gemeinde Helbra für das Haushaltsjahr 2026

Vorlage: HEL/BV/090/2026

Die Haushaltssatzung wurde von der Kommunalaufsicht genehmigt und wird im Kommunalanzeiger 04/2026 veröffentlicht. Es wurde angeordnet, eine Haushaltssperre zu verfügen.

Zu TOP 13

Annahme eines Sponsoringvertrages

Vorlage: HEL/BV/084/2025

Auf Wunsch des BM und des Sponsors wurde der Vertrag zunächst bei der Kommunalaufsicht angezeigt. Auf Rückmeldung wird gewartet.

Zu TOP 15

Übertragung der Aufgabe zur Vergabe der Brückenprüfungen gemäß DIN 1076 an die Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra

Vorlage: HEL/BV/092/2026

Das Verfahren wird demnächst anlaufen.

Zu TOP 16

Mitteilungen, Anfragen, Anregungen

Pkt. 1 Anfrage Fraktion "DIE LINKE" – Auslastung "Sonne"

Die Aufstellung war angearbeitet und befindet sich in der Fertigstellung. Ein Vorabentwurf liegt dem Bürgermeister bereits vor. Der Aufstellung ist zu entnehmen, dass zu Corona-Zeit weniger Einnahmen gekommen sind. Die Endaufstellung wird den Fraktionsvorsitzenden übergeben.

Mittlerweile, so der **Bürgermeister** weiter, sind die Einnahmen auch wieder angestiegen. Verwendet werden die Einnahmen für Unterhaltung und Sanierung des Objektes. Die Mittel sind dafür fest eingeplant.

Weiterhin erinnerte er an die Forderung der Kommunalaufsichtsbehörde von 2020, das Objekt wegen Unrentabilität zu verkaufen. Diese Forderung konnte durch die Mehreinnahmen glücklicherweise abgewendet werden.

Ergänzend hierzu teilte **Herr Hesse** mit, dass Rechnungsprüfungsamt und Kommunalaufsichtsbehörde die Zahlen prüfen. Die Einnahmen fließen mit in den Haushalt der Gemeinde ein.

Pkt. 3 Aufstellung kommunaler Liegenschaften

Es liegt eine Aufstellung aller gemeindlichen Flurstücke als Ausdruck aus dem Archikartprogramm mit Stand 2024 vor.

Bzgl. der übergebenen Aufstellung konkretisierte der **Gemeinderat Wakan** den Antrag seiner Fraktion nach verwertbaren Grundstücken. Straßen und Nebenanlagen können nicht veräußert werden. Mini-/Kleinflächen jedoch könnten, wie z. B. im Amselweg, den unmittelbaren Anwohnern zum Kauf angeboten werden, u.a. als Pkw-Stellflächen oder Ergänzungen der eigenen Grundstücke. Mit dieser Flächenbereinigung generiert die Gemeinde Einnahmen und entlastet zusätzlich den Bauhof, der diese

Flächen nicht mehr pflegen muss.

Zu TOP 17

Informationen zum Baugeschehen in der Gemeinde

Offen ist die Entscheidung der Gemeinde, ob Mittel für die Fassadensanierung Turnhalle Minnastraße beantragt werden sollen.

Hierzu, so **Herr Hesse**, muss ein Energiebeauftragter involviert werden, um ein Konzept zu erstellen. Das FÖMI-Programm ist jedoch bereits überzeichnet.

Festlegung:

Das Ergebnis wird in "Die Gruppe" gestellt.

- verantwortlich: Bürgermeister -

Nichtöffentlicher Teil:

Zu TOP 19

Grundstücksangelegenheit - Verkauf/ Verpachtung Flurstücke TF aus 121/67, TF aus 214, 949

Vorlage: HEL/BV/091/2026

Der Pachtvertrag ist in der Bearbeitung und wird demnächst an die Pächterin versendet.

Zu TOP 20

Grundstücksverkauf Teilfläche Flur 10, FS 9 (Bad-Anna-Weg)

Vorlage: HEL/BV/046/2025

Der Beschluss wurde an das Notariat weitergegeben und wird in nächster Zeit beurkundet. Der Käufer wird von dem Beschluss informiert.

Zu TOP 21

Mitteilungen, Anfragen, Anregungen

Pkt. 2 Pferdehaltung auf Haldengelände hinter Bolzeschachtstraße

Frau Regner hat den Sachverhalt am 17.03. mit der Bitte um Prüfung an das Veterinäramt weitergeleitet.

Nachträgliche Aktualisierung von Frau Regner:

Dieses teilte mit, dass die Pferdehaltung geprüft wurde.

Auf der Fläche steht ein Unterstand als Witterungsschutz zur Verfügung. Zudem stellt der vorhandene Baumbestand einen natürlichen Wind- und Wetterschutz dar, welcher die Anforderungen der Leitlinien zur Beurteilung von Pferdehaltungen unter Tierschutzgesichtspunkten erfüllt.

Es wurden keine tierschutzrechtlichen Verstöße festgestellt.

Pkt. 3 Straßenbeleuchtung Bolzeschacht auf Grund notwendiger Straßensanierung

Eine Übersicht des Gebietes mit der Straßenbeleuchtung und den Eigentümern wurde an den FD Leiter weitergeben.

Pkt. 4 Parksituation Finnentropfer Straße

Aussage von Liegenschaften kommt. Klärung ob alle angesprochen werden sollen ist noch offen.

zu 7 Informationen zu Eilentscheidungen des Bürgermeisters gem. § 65 (4) KVG LSA und zu den Entscheidungen der beschließenden Ausschüsse

Eilentscheidungen wurden zwischenzeitlich nicht getroffen.

Im Haupt-, Finanz-, Bau- und Vergabeausschuss wurden keine Beschlüsse gefasst.

zu 8 Fragestunde der Einwohner

Frau Till-Merle wollte wissen, ob die öffentliche Toilette in der Lindenstraße wieder geöffnet ist und benutzt werden kann.

Der **Bürgermeister** bejahte dies. Die öffentliche Toilette war verstopft und ist seit der Ursachenbehebung und Reinigung in der vergangenen Woche wieder nutzbar.

Weitere Anfragen der anwesenden Einwohner lagen nicht vor.

zu 9 Erstellung der Jahresabschlüsse 2024 und 2025
Vorlage: HEL/BV/097/2026

Informationsbedarf bestand nicht. Nachfolgender Beschluss wurde mehrheitlich gefasst.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, für die Erstellung der Jahresabschlüsse 2024 und 2025 die Erleichterungen des Runderlasses vom 15.10.2020 und dessen Verlängerung vom 02.04.2024 und 29.05.2024 vollumfänglich anzuwenden.

Abstimmungsergebnis:

anwesend	:	13
dafür	:	9
dagegen	:	4
Enthaltung	:	0
Mitwirkungsverbot gem. § 33 KVG LSA	:	0

zu 10 Ermächtigung zur Darlehensaufnahme
Vorlage: HEL/BV/099/2026

Ab 18.45 Uhr nahm der Gemeinderat Wischalla an der Sitzung teil. Damit waren 13 Gemeinderäte anwesend.

Ausführungen und Diskussion:

Der Sachstand wurde auch hier vom **Bürgermeister** erläutert.

Der Gemeinderat hatte für das Haushaltsjahr 2025 eine Kreditneuaufnahme mit der verabschiedeten Haushaltssatzung in Höhe von 400.000 EUR festgesetzt. Die Genehmigung zur Aufnahme ist durch die Kommunalaufsicht als Gesamtbetrag durch Verfügung vom 10.04.2025 erteilt worden.

Die Kreditaufnahme war für die Finanzierung der investiven Maßnahmen 2025 (Kauf Bauhofstützpunkt) angedacht. Da in 2025 einige Maßnahmen nicht durchgeführt wurden, standen die dafür im Haushalt eingestellten Mittel für den Kauf der Halle zur Verfügung, so dass die Kreditneuaufnahme von der Kommunalaufsichtsbehörde versagt wurde. Um die nun noch offenen Maßnahmen bzw. Planungsleistungen in diesem Jahr nachholen zu können, ist eine Kreditneuaufnahme in diesem Jahr erforderlich.

Herr Hesse bestätigte die Darstellung und gab an, dass in diesem Jahr Investitionen in Höhe von rd. 730.000 € vorgesehen und auch im Haushalt eingeplant sind. Rd. 323.000 € davon werden gegenfinanziert. Somit ist die Differenz durch den Neukredit zu finanzieren.

Die Anfrage vom **Gemeinderat Wischalla**, ob die Kreditsumme für eine Maßnahme ist und wenn ja für welche, wurde von **Herrn Hesse** verneint. Alle letztjährig nicht mehr durchgeführten Maßnahmen werden damit finanziert.

Weiterhin fragte der **Gemeinderat Wischalla** an, ob für jede noch offene Maßnahme ein Einzelkredit aufgenommen wird.

Auch hier verneinte **Herr Hesse**. Es wird eine Gesamtsumme von 400.000 € beantragt, aus der alle offenen Maßnahmen bezahlt werden.

Abschließend hierzu informierte der **Bürgermeister** über die derzeit wieder steigenden Steuereinnahmen für die Gemeinde.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Verwaltung zu ermächtigen, unter Berücksichtigung des § 108 KVG LSA ein langfristiges Investitionsdarlehen mit folgenden Ausstattungsmerkmalen aufzunehmen:

Nominalbetrag: 400.000 EUR

Aufnahmezeitpunkt: spätestens bis zum 30.09.2026

Laufzeit: 20 Jahre

Zinsbindung: 10 Jahre

Der zu zahlende Zinssatz darf dabei 5,00% p.a. nicht überschreiten.

Abstimmungsergebnis:

anwesend	:	13
dafür	:	12
dagegen	:	0
Enthaltung	:	1
Mitwirkungsverbot gem. § 33 KVG LSA	:	0

zu 11 Informationen zum Sachstand Wärmeversorgung Helbra

Ausführungen und Diskussion:

Hierzu teilte der **Bürgermeister** mit, dass er nicht nachvollziehen könne, warum nur Gewerbegebiet und Wohngebiet Lehbrette, nicht jedoch das Verwaltungsamt, an das Holzheizkraftwerk angeschlossen sind und von den vergleichsweise günstigen Wärmepreisen profitieren. Diese Tatsache und ständig steigende Heizkosten führten zu dem Gedanken, den gesamten Ort an das Holzheizkraftwerk anzuschließen und mit Fernwärme zu versorgen.

Entsprechend der Ausführungen im letzten Haupt-, Finanz-, Bau- und Vergabeausschuss hat **Herr Malich** nachfolgende Informationen den Gemeinderäten z. Ktn. übergeben und erläutert.



Umweltdienste Kedenburg GmbH • NL Heizkraftwerk Mansfelder Land •
Am Ernst-Schacht 8 • 06311 Helbra

Ihr Ansprechpartner
Herr Stefan Malich

Mobil
0151 188 033 69

E-Mail
malich@umweltdienste-kedenburg.de

Datum
25.03.2026

Heizkraftwerk Helbra - Sachstand zum Ausbauvorhaben Fernwärme

Im 2. Quartal 2025 trat der Bürgermeister der Gemeinde Helbra, Herr Gerd Wyszowski, an die Umweltdienste Kedenburg heran, um in Erfahrung zu bringen, ob das bestehende Fernwärmenetz (Wohngebiet Lehbrette, Gewerbegebiet Hundertacker) ausgebaut werden könnte.

Diese Anfrage konnte als positiv beantwortet werden, da von den 2,5 MW Heizkapazität aktuell max. 1,4 MW (an Frosttagen) für das Bestandsnetz genutzt werden. Hinzu kommen potenzielle 2,6 MW von den beiden Ölfeuerungskesseln im Heizhaus am Hundertacker.

In der Folge kam es zu diesen Entscheidungen/ Tätigkeiten/ Ergebnissen:

- Erneute Analyse der kommunalen Wärmeplanung der Verbandsgemeinde Mansfelder-Grund Helbra, auf Basis des Netzausbaus des Kraftwerks
- Ausarbeitung von 3 Ausbauvarianten bzw. 3 Ausbaustufen
- Ausbaustufe 1: vom Schmidtschacht entlang der Hauptstraße bis zum Katholischen Kindergarten "St. Elisabeth", inkl. Bolzeschacht
- Ausbaustufe 2: Gebiet östlich der Hauptstraße bis in etwa zur Lehbreyte und Feldstraße
- Ausbaustufe 3: Gebiet westlich der Hauptstraße bis in etwa zum Gemeindefriedhof und Bad-Anna-Weg
- Für die Ausbaustufe 1 reicht die aktuell vorhandene Kapazität des Heizkraftwerkes, inkl. eines zu errichtenden Großwärmespeichers, aus
- Für die Ausbaustufen 2 und 3 sind zusätzliche Energiequellen notwendig
- mögliche Quellen: Nutzung regenerativer Energie Dritter (Wind, Solar) für Power to Heat
 Elektrodenkessel mit Direktstromlieferung aus Kraftwerk (sehr ineffiziente energetische Nutzung)
 Zweiter Kraftwerksblock (mittelfristig unwahrscheinlich durch Wirtschaftslage)
- Genaue Ergebnisse liefert ein Transformationsplan bzw. eine Machbarkeitsstudie
- Dafür wurde Ende 2025 ein Antrag zum BAFA-Programm „Bundesförderung für effiziente Wärmenetze (BEW)“ gestellt → zur Förderung der Projektkosten, von Fachplanung (ModuH) bis Bau (Modul2), mit bis zu 50%
- Bei positivem Förderbescheid (sehr wahrscheinlich) läge die Machbarkeitsstudie Anfang 2027 vor
- Die „restlichen“ Kosten für die Fachplanung trägt dabei die Umweltdienste Kedenburg GmbH
- Die Gemeinde muss sich jedoch klar zum Fernwärmeausbau bekennen (natürlich unter Vorbehalt einer positiven Machbarkeitsstudie)
- Eine Umsetzung der Ausbaustufe 1 wäre in der Folge bis 2030 denkbar
- Potenzielle Kosten für Wärmeabnehmer ergeben sich ebenfalls aus der Machbarkeitsstudie
- Ziel und Vorgabe ist es weit unterhalb des Bundesdurchschnittes für Fernwärmekosten zu bleiben (ca. 17 ct/kWh in 2025)
- Einmalige Anschlusskosten betragen wahrscheinlich 5.000 - 10.000 € für ein Einfamilienhaus, inklusive Hausübergabestation und Montage und sind bis zu 50% förderfähig (über Förderbank KfW)

Stefan Malich

Niederlassungsleiter
Umweltdienste Kedenburg GmbH
NL Heizkraftwerk Mansfelder Land

Der Hinweis, dass die "Sonne" ebenfalls mit Fernwärme versorgt wird, wurde vom **Bürgermeister** und dem **Gemeinderat Kampa** widerlegt. Ursprünglich war dies der Fall. Versorgt wurde das Objekt mit Fernwärme vom Heizhaus Bolzeschacht. Auch das Geschäftshaus Gängel war an die Fernwärmeleitung angeschlossen.

Auf Grund der Preisexplosionen wurden beide Objekte in den vergangenen Jahren auf dezentrale Wärme umgestellt.

Das Leitungssystem bis zur Hauptkreuzung ist noch vorhanden, wodurch sich die Kosten für den Leitungsbau merklich reduzieren lassen.

Im Anschluss daran wurden die Fragen der Gemeinderäte von **Herrn Mahlich** beantwortet.

Frage:

Welche Brennstoffe werden im Holzheizkraftwerk verarbeitet?

Antwort:

Bis 2021 wurden zu 100 % Holzreste verwendet. Mittlerweile werden auch brennbare Rest- und Ersatzbrennstoffe aus Recyclingprozessen verarbeitet. Eine entsprechende Genehmigung dafür ist vorhanden.

Frage:

Will das Holzheizkraftwerk selbst Betreiber der Fernwärmeversorgung sein?

Antwort:

Ja, aber nur für die Ausbaustufe 1. Alles ab Ausbaustufe 2 erfolgt in Kooperation mit den Stadtwerken Eisleben.

Frage:

Wird die zusätzliche Energie ab Ausbaustufe 2 selbst über Solar- oder Windenergieanlagen zugeführt?

Wieviel Mehrenergie wird benötigt?

Antwort:

Nein, über bzw. mit anderen Anbietern zusammen.

Zusätzlich werden 70 % der Anschlussquote der derzeitigen Ausbaustufe benötigt.

Frage:

Ist der Anschluss an die Fernwärme für die Bürger freiwillig oder wird es einen Anschlusszwang geben?

Antwort:

Nein. Das Holzheizkraftwerk ist ein privatwirtschaftliches und kein kommunales Unternehmen. In der Privatwirtschaft gibt es keinen Zwang.

Frage:

Welche Werte wird der zusätzliche große Wärmespeicher haben?

Antwort:

Größe und Werte werden dem Bedarf angepasst, je nach dem welche Wärmemengen benötigt werden.

Abschließend dankte **Herr Mahlich** dem Gemeinderat für das rege Interesse an dem Vorhaben. Sollten weitere Fragen auftreten, könne er gerne über die in der Zusammenstellung genannten Kontaktdaten angesprochen werden.

zu 12 Informationen zum Sachstand Bad Neptun

Ausführungen und Diskussion:

Herr Hesse informierte zum Tagesordnungspunkt.

Zwischenzeitlich ist der lang ersehnte Fördermittelbescheid eingetroffen. Ein Grund für die 4-monatige Verzögerung war, dass der Fördermittelgeber Probleme mit dem wasserstandsunabhängigen Becken hatte und sich mit der Entscheidung dazu schwertat. Hierzu musste der Mitarbeiter erst konkrete Informationen und andere Preisangebote einholen. Ein weiterer Grund für den verspäteten Baubeginn ist die notwendige Erstellung eines Bodengutachtens.

Trotz der zeitlichen Verzögerung soll mit den Umbauarbeiten zeitnah begonnen werden. Dies bedeutet jedoch, dass die diesjährige Badesaison ausfallen wird, selbst wenn die Arbeiten noch im August beendet werden sollten.

Um Zusatzkosten für die Verwaltung zu vermeiden, wurde der Vertrag mit der DLRG zur Bereitstellung eines Rettungsschwimmers für die diesjährige Badesaison ausgesetzt.

Wenn es keine weiteren zeitlichen Verzögerungen gibt, kann im Mai die Vergabe der Bauleistungen erfolgen.

Eine Wiedereröffnung zum 100-jährigen Bestehen des Bades im kommenden Jahr wird angestrebt.

zu 13 Grundsatzbeschluss für die Flächenausweisung von Vorranggebieten im Zuge des 2. Entwurfs "Sachlicher Teilplan Erneuerbare Energien für die Planungsregion Halle": Flächenausweisung in der Gemarkung Helbra
Vorlage: HEL/BV/100/2026

Ausführungen und Diskussion:

Der **Bürgermeister** erinnerte daran, dass der Beschluss zum genannten Windvorranggebiet im letzten Jahr nur unter der Voraussetzung der Errichtung eines Wasserstoffelektrolyseurs gefasst wurde. Da dieser von keinem der interessierten Investoren gebaut wird (Fördermittel wurden nicht beantragt), ist der Beschluss zur Flächenausweisung als Windvorranggebiet hinfällig. Der vorliegende Beschluss sollte, so die Empfehlung des Haupt-, Finanz-, Bau- und Vergabeausschusses, daher abgelehnt und alle diesbezüglich gefassten Beschlüsse zeitnah aufgehoben werden.

Seitens der **AfD-Fraktion** wurde darauf hingewiesen, dass die Windvorranggebiete im Beschlusstext falsch nummeriert wurden.

Beratungsergebnis:

Die genannte fehlerhafte Nummerierung der Gebiete wird nachträglich überprüft und ggf. angepasst.

- verantwortlich: FD Bauverwaltung -

Nachfolgender Änderungsantrag bzgl. des Beschlusstextes wurde vom **Gemeinderat Wischalla** verlesen und an den Bürgermeister übergeben.



**AfD-Fraktion
im Gemeinderat Helbra**

Uwe Wischalla
Fleischerstraße 20
06311 Helbra

Fraktionsvorsitzender Uwe Wischalla
eMail: fraktion-helbra@web.de

"Gemeinde Helbra
z.H. Herrn Bürgermeister G. Wyszowski
An der Hütte 1
06311 Helbra

Helbra, den 23.03.2026

Änderungsantrag zur Tagesordnung zu TOP 13 GR-Sitzung 25.03.26

Grundsatzbeschluss für die Flächenausweisung von Vorranggebieten im Zuge des 2. Entwurfs "Sachlicher Teilplan Erneuerbare Energien für die Planungsregion Halle": Flächenausweisung in der Gemarkung Helbra

Vorlage: HEL/BV/100/2026

Der Gemeinderat der Gemeinde Helbra beschließt,

- 1. den Beschluss HEL/BV/040/2025 aufzuheben*
- 2. die Flächen im Planquadrat des geplanten Windvorranggebietes XXXIV (alt XXXIX), welches Teil der Akzeptanzfläche der Gemeinde Helbra im Bereich der Fluren 4 und 5 der Gemarkung Helbra ist, sowie*
- 3. das Beschleunigungsgebiet B-33 (alt XXXIV) im Zuge der Aufstellung des Raumordnungs- und Teilregionalplans „Sachlicher Teilplan Erneuerbare Energien für die Planungsregion Halle“ abzumelden bzw. zu streichen.*
- 4. den Bürgermeister und die Verwaltung zu beauftragen, am Beteiligungsverfahren zum Regionaler Entwicklungsplan 2. Entwurf Sachlicher Teilplan Erneuerbare Energien für die Planungsregion Halle bis spätestens 31.03.2026 teilzunehmen und die oben gefassten Beschlüsse und die nicht vorhandene Akzeptanz für weitere Windvorranggebiete bzw. Windkraftanlagen bei der Bürgerschaft von Helbra vorzutragen.*

Vielen Dank

Mit freundlichen Grüßen

gez. Uwe Wischalla
Vorsitzender AfD-Fraktion
Gemeinderat Helbra"

In der anschließenden Diskussion zum Änderungsantrag wurden mehrfach Bedenken geäußert. Der eingebrachte Beschlusstext ist geprüft und rechtlich korrekt formuliert. Eine textliche Änderung könnte zu unabsehbaren Fehlern führen.

Weiterhin wurde darauf hingewiesen, dass ein Beschluss immer positiv formuliert sein muss. Die Übernahme des beantragten Wortlautes in den Beschlusstext würde dem entgegenstehen.

Zur Absprache und Findung der rechtlich korrekten Vorgehensweise wurde die Sitzung an dieser Stelle (19.27 Uhr) vom **Bürgermeister** für ca. 5 Minuten unterbrochen.

Nach Wiederaufnahme der Sitzung wurde der Beschlusstext wie nachfolgend dargestellt geändert und verlesen.

Abstimmungsergebnis zur Änderung des Beschlusstextes:

Anwesend:	Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
13	12	0	1

Dem Änderungsvorschlag wurde mehrheitlich zugestimmt.

Entgegen der Empfehlung des Haupt-, Finanz-, Bau- und Vergabeausschusses wurde der Beschlusstext entsprechend der Antragstellung angepasst und zur Abstimmung gebracht.

Nachfolgender geänderter Beschluss wurde mehrheitlich gefasst.

Geänderter Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Helbra beschließt:

- 1. den Beschluss HEL/BV/040/2025 aufzuheben,**
- 2. die Flächen im Planquadrat des geplanten Windvorranggebietes XXXIV Helbra, welches Teil der Akzeptanzfläche der Gemeinde Helbra im Bereich der Fluren 4 und 5 der Gemarkung Helbra ist, sowie**
- 3. das Beschleunigungsgebiet B-33**

im Zuge der Aufstellung des Raumordnungs- und Teilregionalplans „Sachlicher Teilplan Erneuerbare Energien für die Planungsregion Halle“ zu streichen.

Abstimmungsergebnis:

anwesend	:	13
dafür	:	12
dagegen	:	0
Enthaltung	:	1
Mitwirkungsverbot gem. § 33 KVG LSA	:	0

zu 14 Antrag AfD-Fraktion im Gemeinderat Helbra auf Beistellung von Statusinformationen zu allen Aktivitäten, Entscheidungen und Ergebnissen zum Bau des Wasserstoffelektrolyseurs und zur damit im Zusammenhang stehenden Errichtung von WKAs
Vorlage: HEL/MV/096/2026

Formulierter Antrag der AfD-Fraktion im Gemeinderat Helbra sowie die Antwort der Verwaltung sind Anlage der Mitteilungsvorlage.

Von der Mitteilung wurde Kenntnis genommen.

- zu 15 Antrag AfD-Fraktion im Gemeinderat Helbra auf Beistellung von Statusinformationen zu allen Aktivitäten, Entscheidungen und Ergebnissen zur Sanierung von Bad Neptun**
Vorlage: HEL/MV/095/2026

Auch hier sind der formulierte Antrag der AfD-Fraktion im Gemeinderat Helbra sowie die Antwort der Verwaltung als Anlage der Mitteilungsvorlage beigelegt.

Von der Mitteilung wurde Kenntnis genommen.

- zu 16 Antrag der AfD-Fraktion im Gemeinderat Helbra zur Streichung der Flächenausweisung von Vorrang- und Beschleunigungsgebieten in der Gemarkung Helbra**
Vorlage: HEL/BV/094/2026

Der Antrag wurde von der **AFD-Fraktion** zurückgezogen.

zu 17 Mitteilungen, Anfragen, Anregungen

Von den Anwesenden wurden folgende Sachverhalte angesprochen:

1. Unterstützung der Vereine
- Gemeinderat Neuweiger -

Im Zuge der diesjährigen Haushaltsplanung hatte die Fraktion "DIE LINKE" am 17.07.2025 einen Antrag zur Unterstützung der Vereine gestellt. Hierzu sollte die Verfahrensweise beraten und festgelegt werden. Bisher wurde der Antrag noch nicht behandelt.

Antwort Bürgermeister:

Der Kultur-, Sport- und Sozialausschuss hat in seiner letzten Sitzung im Top 6 - Überlegungen zur Erarbeitung einer Richtlinie für die Vereinsförderung - hierzu beraten. Die Niederschrift zur Ausschusssitzung liegt derzeit noch nicht vor.

Festlegung:

Für den nächsten Haupt-, Finanz-, Bau- und Vergabeausschuss soll der gleiche Top auf die Tagesordnung gesetzt werden.

- verantwortlich: FD Zentrale Dienste und Finanzen, SG Kultur i. V. m. Sitzungsdienst -

2. Baumfällungen im Wald am Pfarrholz
- Gemeinderat Neuweiger -

Warum wurden im Wald am Pfarrholz im März noch Bäume gefällt?

Antwort Bürgermeister und Gemeinderat Kampa:

Nach dem Einsatz der Feuerwehr auf Bad Anna wegen eines umgestürzten Baumes im letzten Jahr konnte ein Kleinunternehmen gefunden und beauftragt werden, sich auch die Bäume in anderen Waldbereichen anzusehen. Dabei wurden neben Wind- und Sturmschäden auch Bäume festgestellt, die Pilzbefall hatten und/oder bereits krank waren. Im Rahmen der Gefahrenabwehr und um eine weitere Ausbreitung des Befalls auf andere Bäume zu vermeiden, wurden bzw. werden nur diese Bäume gefällt. Wo es möglich ist werden auch nur die kranken und befallenen Bereiche entfernt. Solche Arbeiten dürfen auch ganzjährig ausgeführt werden. Auslichtungen stärken zudem den gesunden Baumbestand.

Da die Verwaltung keinen Baumgutachter beschäftigt und für eine entsprechende Ausbildung auch die Mittel und die personellen Kapazitäten fehlen, wird im Zuge der Haushaltsplanung 2027 Geld für die Beauftragung eines externen Baumgutachters eingestellt.

- Kenntnisnahme und Umsetzung durch: FD Zentrale Dienste und Finanzen, FD Ordnung und Sicherheit -

Da auf Grund der genannten Problematik dringend Handlungsbedarf besteht, wurde vom **Gemeinderat Wakan** vorgeschlagen, das Thema "Anlegen eines Baumkatasters" in den Verbandsgemeinderat einzubringen. Der Ist-Zustand der Bäume in den Gemeinden muss umgehend durch Fachpersonal erfasst, dokumentiert und auch regelmäßig überprüft sowie Veränderungen nachgehalten werden.

Herr Hesse teilte zum Vorschlag mit, dass Frau Regner die Ausschreibung der Leistung "Baumkataster" derzeit vorbereitet. Im Archikart-Programm können die dabei erfassten Baumbestände und -zustände hinterlegt bzw. eingepflegt werden. Mit einem arbeitsfähigen Ergebnis wird erst in ca. 2 Jahren gerechnet.

Auf Grund der genannten Zeitdauer bis zum Vorliegen eines Baumkatasters erinnerte der **Gemeinderat Kampa** daran, dass der Versuch ein Baumkataster anzulegen vor Jahren wegen Personalmangel gescheitert ist. An dieser Tatsache hat sich bisher auch nichts positiv geändert. Der Personalnotstand ist noch akuter geworden.

Es wird eingeschätzt, dass zur Datenerfassung mindestens 2 Mitarbeiter notwendig sind. Diese wären dann auf lange Zeit an das Aufgabengebiet gebunden und für andere Aufgaben nicht verfügbar. Sollte die Verbandsgemeinde das Baumkataster selbst anlegen wollen ist zwingend zusätzliches Personal einzustellen und wenn notwendig entsprechend auszubilden.

Herr Hesse stimmte der Darstellung zu und ergänzte, dass solche Aufgaben wie Baum- und auch Straßenkataster an externe Firmen vergeben und damit ausgelagert werden sollen, wobei das Straßenkataster Pflichtaufgabe der Gemeinde ist.

3. Sitzungsort **- Gemeinderat Kampa -**

Vier Ratsmitglieder fehlen heute. Mit 13 Gemeinderäten ist der Raum voll ausgelastet. Die Gemeinderatssitzungen sollten wieder in der Feuerwehr stattfinden.

- verantwortlich: FD Zentrale Dienste und Finanzen, Sitzungsdienst -

4. freie Büroräume in der Hauptstraße 24 **- Bürgermeister -**

Derzeit sind mehrere Räume im Objekt frei. Für den Kommunalanzeiger wird eine Ausschreibung zur dauerhaften Veröffentlichung vorbereitet.

- verantwortlich: FD Bauverwaltung, Gebäudeverwaltung -

Zum Zustand des Gebäudes fügte der **Bürgermeister** hinzu, dass die Treppe saniert wurde.

In Kürze werden die Wärmemessgeräte in den Räumen auf digital umgestellt.

Das Haus ist sanierungsbedürftig, die Fenster sind nach 30 Jahren Nutzung undicht und müssen nachjustiert werden.

Das Dach muss gedämmt werden.

Um die Energiekosten zu senken soll die Elektrik weitestgehend auf Bewegungsmelder umgerüstet werden.

Es wird ein Mietergespräch hierzu geben.

Weitere Mitteilungen, Anfragen oder Anregungen lagen nicht vor. Der öffentliche der Sitzung wurde um 20.00 Uhr geschlossen.

zu 18 Informationen zum Baugeschehen in der Gemeinde

➤ Planung Parkstraße

Der **Bürgermeister** teilte mit, dass Herr Hesse nach seinem Urlaub mit der Umsetzung der Aufgabe beginnen wird.

zu 24 Bekanntgabe der Beschlussergebnisse des nichtöffentlichen Teiles der Sitzung

Es waren keine Einwohner anwesend.

Die Bekanntgabe der Beschlussergebnisse erfolgt zur nächsten Gemeinderatssitzung bzw. ortsüblich im Kommunalanzeiger.

zu 25 Schließung der Sitzung durch den Vorsitzenden

Die Sitzung wurde um 20.25 Uhr durch den **Vorsitzenden** geschlossen.

gez. Gerd Wyszkowski
Vorsitzender

gez. Diana Retzer
Protokollführer